

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

90. Sitzung am 20./21. März 2014

Projektnummer: 12/081

Hochschule: Technische Hochschule Ingolstadt

Studiengang: Betriebswirtschaft (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 21. März 2014 bis Ende Wintersemester 2020/21

Auflagen:

- **Auflage 1**

Die fehlenden Modulbeschreibungen sind vorzulegen. Zudem sind die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, der Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge und der Qualifikationsziele zu überarbeiten (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2a, 2c und 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010*).

- **Auflage 2**

Alle Module sind in Bezug auf den Workload zu überprüfen und im Zuge dessen ist der Studienverlauf in Bezug auf eine gleichmäßige und studierbare Workloadverteilung zu überarbeiten. Im Rahmen dessen ist eine transparente Curriculumsübersicht, aus der hervorgeht, welche Module in welchem Semester zu belegen sind, vorzulegen (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 21. Dezember 2014 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Technische Hochschule Ingolstadt

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang Betriebswirtschaft ist darauf ausgerichtet, theoretisches Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten zur Lösung anwendungsbezogener Probleme zu vermitteln. Die Studierenden sollen Fachkenntnisse und Führungswissen erwerben sowie Fremdsprachen vertiefen. Die Praxisausbildung wird insbesondere durch ein 12-wöchiges Grundpraktikum und ein Praxissemester sichergestellt. Im Laufe des Studiums können die Studierenden zwei Schwerpunkte aus den Bereichen Controlling, Finanzmanagement, Logistik, Marketing, Personalmanagement, Wirtschaftsinformatik, Unternehmensbesteuerung und Immobilienmanagement wählen. Im Verbundmodell wird das Studium mit einer integrierten kaufmännischen oder gewerblichen Berufsausbildung (IHK/HWK-Abschluss) in einem Unternehmen kombiniert. Das Modell der vertieften Praxis bietet den Studierenden die Möglichkeit, während des Studiums zusätzlich zum vorgesehenen Praxissemester intensive Praxisphasen in einem Unternehmen zu absolvieren, ohne dass ein Ausbildungsabschluss angestrebt wird.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

7 Semester

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Studienform:

Vollzeit / Verbundstudium / Studium mit vertiefter Praxis

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

WS: 120

SS: 60

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2006/07

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 26. September 2012 wurde zwischen der FIBAA und der Technischen Hochschule Ingolstadt ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaft (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 02. Juli 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Reinhard Hünerberg

Universität Kassel

Institut für Betriebswirtschaftslehre/Fachgebiet Marketing

Prof. Dr. Klaus-Peter Schütt

Fachhochschule der Wirtschaft Bergisch Gladbach

Internationales Management, Automotive, Marketing

Prof. Dr. Helmut Wannenwetsch

Duale Hochschule Baden Württemberg

Logistik, Supply Chain Management

Prof. Dr. Felicitas Albers

Fachhochschule Düsseldorf

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Organisation und Datenverarbeitung

Rolf Büselmann

Currenta GmbH & Co. OHG

Leiter der kaufmännischen Berufsausbildung

Daniel Kroiß

Fachhochschule Technikum Wien

Studierender der Wirtschaftsinformatik (B.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 14./15. November 2013 in den Räumen der Hochschule in Ingolstadt durchgeführt. Im gleichen Cluster wurden die Studiengänge International Management (B.A.), Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 04. Februar 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutach-

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

ten am 17. Februar 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) der Technischen Hochschule entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 21. März 2014 bis Ende Wintersemester 2020/21 reakkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modularisierung, die Studierbarkeit und die Transparenz. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**
Die fehlenden Modulbeschreibungen sind vorzulegen. Zudem sind die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, der Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge und der Qualifikationsziele zu überarbeiten (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2a, 2c und 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010*).
- **Auflage 2**
Alle Module sind in Bezug auf den Workload zu überprüfen und im Zuge dessen ist der Studienverlauf in Bezug auf eine gleichmäßige und studierbare Workloadverteilung zu überarbeiten. Im Rahmen dessen ist eine transparente Curriculumsübersicht, aus der hervorgeht, welche Module in welchem Semester zu belegen sind, vorzulegen (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 21. Dezember 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule Ingolstadt nahm 1994 ihren Studienbetrieb auf. Seit März 2013 trägt die Hochschule den Titel „Technische Hochschule“. Den Angaben der Hochschule zufolge sind im Wintersemester 2013/14 4950 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule bietet 22 Bachelor-Studiengänge und 13 Master-Studiengänge an, welche in drei verschiedenen Fakultäten (Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau) sowie einer Studienfakultät (Wirtschaftsinformatik) angesiedelt sind. Die Lehrenden der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät setzen sich aus 39 Professoren, vier Lehrkräften für besondere Aufgaben und rund 80 Lehrbeauftragten zusammen. Das Studium an der Technischen Hochschule zeichnet sich durch eine hohe Praxis und Forschungsorientierung aus. Die Vision der Hochschule lautet, bis 2020 „Avantgarde in praxisorientierter Lehre und angewandter Forschung“ zu sein.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang startete im Wintersemester 2006/07 und wurde 2007 von ACQUIN bis zum 30. September 2012 akkreditiert. Die in der Erst-Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen wurden fristgerecht erfüllt:

- Die Modulbeschreibungen wurden um Angaben zu Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und Häufigkeit des Angebots vervollständigt.
- Die Widersprüche in der Nummerierung und den Angaben zu ECTS-Voraussetzungen der Praxisphasen wurden korrigiert. Der Studienplan wurde inhaltlich der Studien- und Prüfungsordnung angepasst.
- Aufnahme eines Hinweises in der Studien- und Prüfungsordnung auf einen Sachverhalt, der im Studienplan endgültig geregelt wird (z.B. Bachelor-Arbeit in englischer Sprache).
- Die Studiengangübersicht ist im Studienplan entsprechend erweitert und die Modulbeschreibungen sind für die Praxisphasen explizit aufgenommen worden.
- Die Besonderheiten des Siemens-Verbundstudiums sind im Studienplan in einer separaten Darstellung transparent ausgewiesen. Darüber hinaus werden Fächer, die von Siemens-Lehrbeauftragten in den Siemens-Bildungszentren abgehalten werden, in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen.

Auch die Empfehlungen wurden umgesetzt, indem im Studienplan eine Übersicht aufgenommen wurde aus der hervorgeht, welche Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Semestern empfohlen werden, und indem Informationsveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten durchgeführt werden und im Studienplan aufgenommen wurden.

Ferner wurde, um den Studiengang weiterzuentwickeln, Angaben der Hochschule zufolge mit Beginn WS 2012/13 die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Betriebswirtschaft folgendermaßen geändert:

- Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach dem 1. Jahr wurde ersatzlos gestrichen.
- Das Studium ist in einen ersten (ehemals Grundlagenstudium) und zweiten Studienabschnitt (ehemals Vertiefungsstudium) unterteilt.
- Die Vorrückungsvoraussetzungen wurden analog der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule angepasst.
- Jedes Modul hat nun bis auf wenige Ausnahmen mindestens 5 Credits und nur noch eine Prüfung.
- Das bisher freiwillige gemeinnützige Projekt ist nun verpflichtend. D.h., jeder Studierende muss im Rahmen des Fachs „Soziales Engagement“ ein gemeinnütziges Projekt allein oder im Team initiieren und durchführen.

Weitere Änderungen sind der Hochschule zufolge nicht erfolgt.

Die Hochschule hat folgende statistische Daten zur Verfügung gestellt:

Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft										
Statistische Daten										
THI Business School										
# Studienplätze		WS 2006/07	SS 2007	WS 2007/08	SS 2008	WS 2008/09	SS 2009	WS 2009/10	SS 2010	WS 2010/11
		120	-	120	60	120	60	120	60	120
Σ		1048	0	1423	279	1515	319	1492	460	1656
# Bewerber	w	540	-	728	133	707	154	703	212	793
	m	508	-	695	146	808	165	789	248	883
Bewerberquote		8,7:1	-	11,9:1	4,7:1	12,6:1	5,3:1	12,4:1	7,7:1	13,8:1
Σ		111	0	104	43	89	72	112	64	131
# Studienanfänger	w	64	-	64	21	46	29	56	32	65
	m	47	-	40	22	43	43	56	32	66
Anteil der weiblichen Studierenden		0,58	-	0,62	0,49	0,52	0,40	0,50	0,50	0,50
Σ		7	0	10	7	4	9	7	14	10
# ausländische Studierende	w	5	-	5	5	2	5	3	10	7
	m	2	-	5	2	2	4	4	4	3
Anteil der ausländischen Studierenden		0,06	-	0,10	0,16	0,04	0,13	0,06	0,22	0,08
Auslastungsgrad		92,50%	-	86,67%	71,67%	74,17%	120,00%	93,33%	106,67%	109,17%
Σ		79	0	84	23	68	23	44	0	0
# Absolventen	w	44	-	55	10	37	14	27	-	-
	m	35	-	29	13	31	9	17	-	-
Durchschnittl. Studiendauer		7,96	-	7,72	7,43	7,44	7,43	6,89	-	-
Durchschnittl. Abschlussnote			-						-	-

Die oben stehenden Daten beziehen sich auf die jeweiligen Kohorten. Die durchschnittliche Abschlussnote wurde nur nach der Gesamtheit der Abschlüsse innerhalb des jeweiligen Semesters und nicht nach Kohorten erhoben. Die Studierenden erreichten in dem Studiengang im WS 2010/11 eine durchschnittliche Abschlussnote von 1,89, im SS 2011 von 2,02, im WS 2011/12 von 1,93, im SS 2012 von 1,98 und im WS 2012/13 von 1,89. Die gesamte Abbrecherquote in dem Studiengang betrug im WS 2008/09 15,7 Prozent, im SS 2009 34 Prozent, im WS 2009/10 17 Prozent und im SS 2010 23 Prozent. Die durchschnittliche Quote der Studierenden, die wegen zu schlechter oder fehlender Noten ihr Studium aufgrund einer Zwangsexmatrikulierung abbrechen mussten, beträgt durchschnittlich 9 Prozent.

Die Hochschule beabsichtigt, weiterhin pro Jahr insgesamt 180 Studierende für den Studiengang Betriebswirtschaft zuzulassen, im Sommersemester jeweils 60 und im Wintersemester jeweils 120. Von diesen Zielvorgaben wurde einmalig im SS 2011 wegen des doppelten Abiturjahrgangs und im WS 2012/13 wegen Zielvereinbarungen zwischen Ministerium und Hochschule und wegen eines veränderten Annahmeverhaltens der Studienbewerber abgewichen.

Bewertung

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang systematisch und zielorientiert weiterentwickelt. Die Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung sind umgesetzt worden.

Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen zudem den Eindruck einer insgesamt guten Entwicklung des Studienganges; insbesondere die stetig steigenden Bewerberzahlen zeugen von einer regen Nachfrage des Studienganges. Dabei herrscht ein relativ ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Die durchschnittlich relativ konstante Abschlussnote bewegt sich mit 1,9 in einem unauffälligen Rahmen. Auch die Quote ausländischer Studierender erreicht mit durchschnittlich 9,2 einen für ein vorwiegend deutschsprachiges Studienprogramm üblichen Wert. Die durchschnittliche Studiendauer, die nur leicht über der Regel Studienzeit liegt, ist begrüßenswert. Dagegen sind die Studienabrecherzahlen insgesamt relativ hoch

und schwanken von Semester zu Semester. Die weitere Entwicklung des Studienganges ist insbesondere im Hinblick auf die Abbrecherquote im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Studierenden sollen der Hochschule zufolge nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen, selbst hochqualifizierte Managementtätigkeiten auszuüben und nach entsprechender Einarbeitung Führungsaufgaben in nationalen und internationalen tätigen Unternehmen zu übernehmen. Dazu sollen neben allgemeinen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen auch Kenntnisse aus den Schwerpunktbereichen Controlling, Finanzmanagement, Logistik, Marketing, Personalmanagement, Wirtschaftsinformatik, Unternehmensbesteuerung und Immobilienmanagement vermittelt und auch Fremdsprachen vertieft werden. Die Praxisausbildung soll durch ein 12-wöchiges Grundpraktikum und ein Praxissemester sichergestellt werden. Ferner soll die internationale Komponente der Ausbildung durch die Förderung von Aufenthalten an ausländischen Unternehmen gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die Absolventen des Studienganges

- über fundamentales und spezifisches, theoretisch-wissenschaftliches und praktisches Wissen im betriebswirtschaftlichen Bereich verfügen,
- Herausforderungen aus dem Tagesgeschäft und der Projektarbeit erkennen und strukturieren sowie durch Systematisieren erfolgreiche Lösungen erarbeiten können,
- in der Lage sein, erfolgreiche Prinzipien und Tools oder Methoden erfolgreich einzusetzen, für die eigenen Problemstellungen anzupassen und selbst anzuwenden,
- erkennen, dass in den Veranstaltungen vermitteltes Wissen eine Basis für ein täglich weiteres Lernen im beruflichen Umfeld darstellt.

Darüber hinaus finden Aspekte des gesellschaftlichen Engagements in dem Modul „Projekt Soziales Engagement“ und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der zu wählenden Wahlpflichtfächer „Präsentations- und Moderationstechnik“, „Kommunikation und Interaktion am Arbeitsplatz“, „Nonverbale Kommunikation“, „Interaktion und Soziale Kompetenz“ und „Intercultural Business Communication“ Berücksichtigung.

Hinsichtlich des Absolventenverbleibs gibt die Hochschule an, dass sie sich bisher an externen Absolventenbefragungen orientiert hat und dass nunmehr ein Projekt initiiert wurde, durch das in Zukunft systematische Paneldaten zur Absolventenbefragung erhoben werden.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in national und international agierenden Unternehmen logisch und nachvollziehbar dargelegt. Sie berücksichtigt die Berufsbefähigung und orientiert sich an wissenschaftlichen, fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt dabei den Erfordernissen des europäischen und nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich Rechnung. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird durch das Curriculum in angemessenem Umfang vermittelt. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule zukünftig das Erreichen der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele regelmäßig und systematisch durch Absolventenbefragungen überprüfen wird.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.2 Studiengangsprofil		x	

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurden sowohl in das 2011 verabschiedete Leitbild der Hochschule als auch in die 2012 verabschiedeten Leitziele der Hochschule aufgenommen. Für diese Ziele setzen sich insbesondere die Frauenbeauftragte und der Beauftragte für behinderte Studierende ein.

Seit 2009 ist die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung wurden umfassende Unterstützungsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt, um den Studierenden und Beschäftigten mit Familienaufgaben die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu erleichtern. Für Studierende mit Erziehungspflichten wurde eine Beurlaubungsregelung eingeführt, die den Eltern die Möglichkeit gibt, sich bis zu drei Jahre vom Studium befreien zu lassen, ohne sich exmatrikulieren zu müssen.

Um die Chancengleichheit für alle Studierenden von Studienbeginn an zu garantieren, bietet die Hochschule eine große Vielzahl von sog. Brückenkursen an. Erfahrungsgemäß verfügen nicht alle Studienanfänger über dasselbe Basiswissen v.a. in den Grundlagenfächern. Um Startschwierigkeiten abzubauen und optimale Studienbedingungen zu ermöglichen, finden vor jedem Semesterstart Kurse z.B. in Mathematik statt, so dass alle Studienanfänger mit ähnlichen Ausgangsbedingungen ihr Studium beginnen.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende wird an der Hochschule gelebt und entspricht den Vorgaben von § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen. Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Erziehende werden gefördert. Hinsichtlich der Förderung von Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sehen die Gutachter noch Verbesserungspotential.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

In dem Studiengang werden mehr Bewerber erwartet als Studienplätze verfügbar sind. Aus diesem Grund wird die Zulassung beschränkt und Studienbewerber werden nur bis zu der festgesetzten Zulassungszahl aufgenommen. In § 2 der Immatrikulationssatzung der Hochschule wird auf das allgemeine Zulassungsverfahren des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) verwiesen. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt im örtlichen Auswahlverfahren gemäß Art. 5 des BayHZG.

Danach werden folgende Studienplätze bevorzugt vergeben:

- für Bewerber, die dem in Art. 2 des BayHZG definierten Personenkreis angehören und die bereits in einem früheren Vergabeverfahren zugelassen waren,
- für Bewerber, die am Verbundstudium (verbundene und zeitgleiche Absolvierung der praktischen Ausbildung in einem Betrieb und des Studiums an der Hochschule) teilnehmen und die Berufsausbildung wie im Verbundstudium vorgesehen aufgenommen haben und zu Beginn oder während dieser Ausbildung für den Studiengang zugelassen wurden (Art. 6 BayHZG),
- 2 v.H. für Bewerber, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde (Art. 5 Satz 1 Nr.1 BayHZG),
- 5 v.H. für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind (Art. 5 Satz 1 Nr.2 BayHZG),
- 4 v.H. für Bewerber, die in einem noch nicht abgeschlossenen Studiengang die Qualifikation für das gewählte Studium erworben haben (Art. 5 Satz 1 Nr.3 BayHZG),
- 4 v.H. für Bewerber, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang abgeschlossen haben (Art. 5 Satz 1 Nr.4 BayHZG),
- 3 v. H. für qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes; die Höhe des Vomhundertsatzes wird von der Hochschule durch Satzung festgelegt (Art. 5 Satz 1 Nr.5 BayHZG).

Die übrigen Studienplätze werden wie folgt vergeben:

- 90 % nach der Qualifikation (Auswahl nach Durchschnittsnote im Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung)
- 10 % nach Wartezeit (Wartezeit nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung)

Für beruflich Qualifizierte und Meister sind insgesamt 3 % der Studienplätze reserviert. Für diese Studienbewerber wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Beruflich Qualifizierte müssen einen erfolgreichen Abschluss einer nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, sowie eine anschließende mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweisen. Zudem müssen sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolvieren und eine zentrale Hochschulzugangsprüfung ablegen. Diese ist in der Satzung über die Hochschulzugangsprüfung für qualifizierte Berufstätige festgelegt und besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen, welche die wesentlichen allgemeinbildenden fachlichen Grundlagen umfassen. Bei Absolventen von Fachschulen und Fachakademien wird die Prüfungsgesamtnote oder, sofern keine Prüfungsgesamtnote ausgewiesen ist, das arithmetische Mittel aus den Einzelnoten der Fächer (ausgenommen Wahlfächer) des Abschlusszeugnisses und der fachspezifischen Einzelnoten im Abschlusszeugnis berücksichtigt.

Meister müssen neben der Vorlage des Zeugnisses einer erfolgreich abgelegten Meisterprüfung ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolvieren. Zur Festlegung der Durchschnittsnote für die Hochschulzugangsberechtigung wird das arithmetische Mittel der Einzelnnoten aus der Meisterprüfung herangezogen.

Für behinderte Studierende gibt es die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, wenn in der eigenen Person liegende, besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Darüber hinaus gibt es besondere Regelungen zur Verbesserung der Durchschnittsnote und der Wartezeit. Leistungsbeeinträchtigungen, die einen Bewerber gehindert haben, beim Erwerb der Studienberechtigung (z. B. Fachhochschulreife) eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, können ausgeglichen werden. Werden derartige Umstände und ihre Auswirkungen nachgewiesen, kann unter bestimmten Voraussetzungen der Zulassungsantrag mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren beteiligt werden. Sofern bei einem Studienbewerber Umstände vorliegen, die er nicht zu vertreten hat, die aber den Erwerb der Studienberechtigung verzögert haben, kann bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Studienberechtigung zugrunde gelegt werden, wenn der Bewerber dies beantragt und entsprechend belegt. Der Bewerber nimmt also an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die er voraussichtlich ohne die Verzögerung erreicht hätte.

Eine Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz im Rahmen des Zulassungsverfahrens findet nach Angaben der Hochschule nicht statt. Es werden zwei Pflichtmodule („Marketing“ und „Strategic Management“) auf Englisch abgehalten und zum Teil englischsprachige Pflichtliteratur verwendet. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt aus, dass Schüler die gymnasiale Oberstufe mit Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 bzw. C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens abschließen.

Die offiziellen Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden den Studienbewerbern per Post mit entsprechender Rechtsbehelfsbelehrung zugesandt. Außerdem können die Bewerber den Stand ihrer Bewerbung online im Bewerbungssystem der Hochschule einsehen. Der Rangwert nach Wartezeit und der Rangwert nach Qualifikation werden dort erläutert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen entsprechen dem Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern. Sie sind in der Immatrikulationssatzung definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Durch besondere Regelungen zur Verbesserung der Durchschnittsnote und der Wartezeit wird ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende und sonstige Härtefälle sichergestellt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

Die Studierenden mit Abitur haben mit dem Niveau B2 bzw. C1 ein Niveau, das sie befähigt, englischsprachige Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Im Übrigen werden die Studierenden durch die Lehrveranstaltung „Sprachkompetenz Wirtschaftsenglisch Correspondence“ und die Möglichkeit, im Rahmen des Moduls „Wirtschaftssprache“ Englisch zu wählen, auf die im späteren Studium stattfindenden zwei englischen Module vorbereitet, so dass die Gutachter eine Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz durch standardisierte Sprachtests im Zulassungsverfahren als nicht erforderlich ansehen.

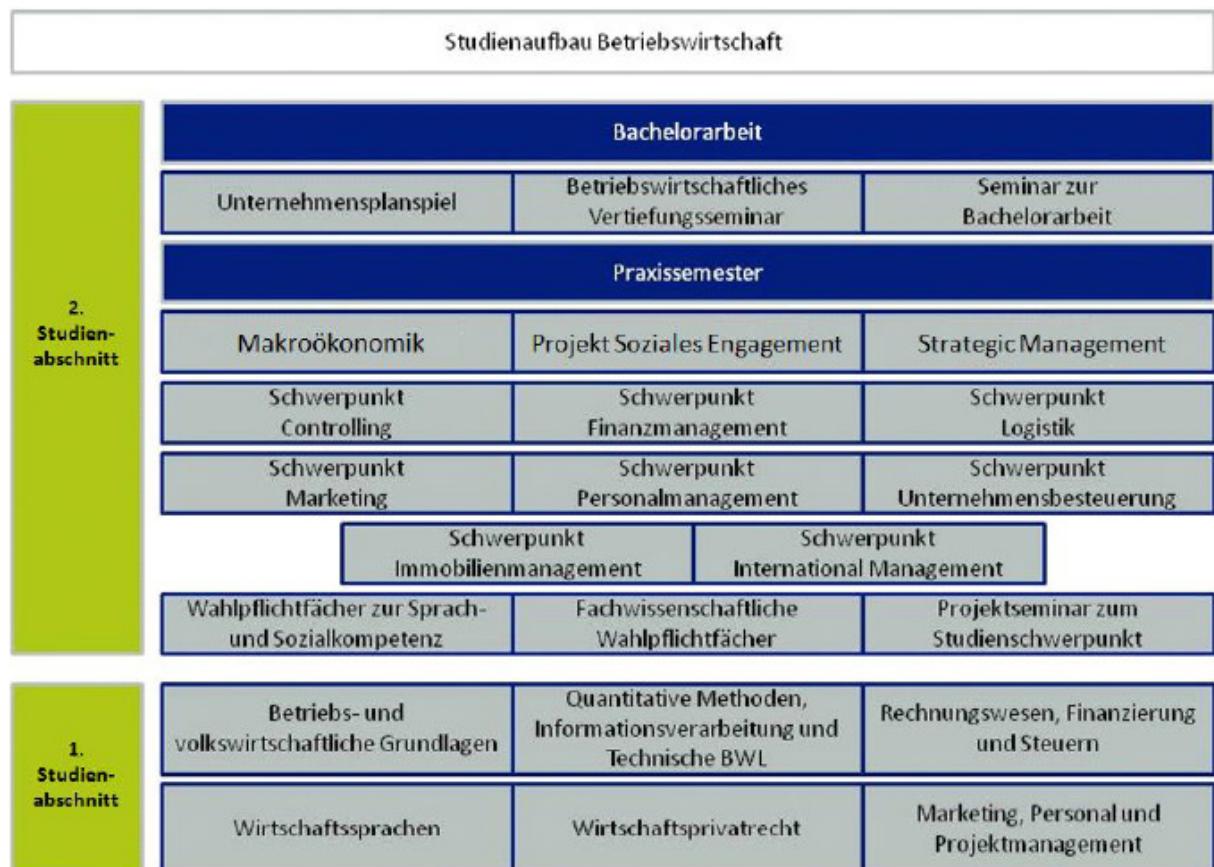
Die Zulassungsentscheidung basiert ferner auf transparenten Kriterien und wird schriftlich dokumentiert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studienaufbau gliedert sich wie folgt:



Der Studienverlauf ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Nr.	Modulbezeichnung	Credit Points
1. Semester (33 Credit Points)		
1.1	Betriebswirtschaftliche Arbeitstechniken und Sprachkompetenz	5
1.1.a	Betriebswirtschaftliche Arbeitstechniken	
1.1.b	Sprachkompetenz Wirtschaftsenglisch Correspondence	
1.2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5
1.3	Mikroökonomik	5
1.5	Quantitative Methoden	6
1.6	Informationsverarbeitung (1. und 2. Semester)	2 (6)
1.6.1	Informationsverarbeitung Vorlesung (1 Credit Point)	
1.6.2	Informationsverarbeitung Office (1 Credit Point)	
1.8	Wirtschaftsprivatrecht (1. und 2. Semester)	3 (7)
1.8.1	Wirtschaftsprivatrecht Praktikum (3 Credit Points)	
1.9	Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschluss (1. und 2. Semester)	2 (6)
1.9.1	Buchführung (2 Credit Points)	
	Grundpraktikum Teil 1	5
2. Semester (32 Credit Points)		
1.4	Modul Wirtschaftssprache (Englisch, Französisch oder Spanisch)	5
1.6.3	Informationsverarbeitung ERP (2 Credit Points)	2
1.6.4	Informationsverarbeitung GPM (2 Credit Points)	2
1.7	Investitions- und Finanzierungsentscheidungen	5
1.8.2	Wirtschaftsprivatrecht (4 Credit Points)	4
1.9.2	Bilanzierung und Jahresabschluss	4
1.10	Kostenrechnung und Kostenmanagement	5
	Grundpraktikum Teil 2	5
3. Semester (25 Credit Points)		
1.11	Technische Betriebswirtschaftslehre	5
1.12	Steuern	5
1.13	Marketing	5
1.14	Personal und Organisation	5
1.15	Projektmanagement	5
4. Semester (31 Credit Points)		
2.1	Strategic Management (4. und 5. Semester)	4 (8)
2.1.1	Strategic Management (4 Credit Points)	
2.3	2 Pflichtmodule aus Studienschwerpunkt 1 (bzgl. Einzelheiten siehe nachfolgende Tabelle)	12
2.3	1 Pflichtmodul aus Studienschwerpunkt 2 (bzgl. Einzelheiten siehe	6

	nachfolgende Tabelle)	
2.5	2 Wahlpflichtmodule (insgesamt sind 3 Module zur Fachkompetenz und	6
2.6	2 Module zur Sprach- und Sozialkompetenz zu wählen)	
2.7	Projekt "Soziales Engagement"	3
5. Semester (30 Credit Points)		
2.3	1 Pflichtmodul aus Studienschwerpunkt 1 (bzgl. Einzelheiten siehe nachfolgende Tabelle)	6
2.3	2 Pflichtmodule aus Studienschwerpunkt 2 (bzgl. Einzelheiten siehe nachfolgende Tabelle)	12
2.1.2	Strategic Management / Case Studies (4 Credit Points)	4
2.2	Makroökonomik	6
2.10	Seminar zur Bachelorarbeit	2
6. Semester (29 Credit Points)		
2.8	Praxisseminar und Unternehmensplanspiel	5
2.8.1	Unternehmensplanspiel	
2.82.1	Praxisseminar	
	20-wöchiges Betriebliches Praktikum	24
7. Semester (30 Credit Points)		
2.9	Betriebswirtschaftliches Vertiefungsseminar	3
	Bachelorarbeit	12
2.4	Projektseminar zu einem Studienschwerpunkt	6
2.5	3 Wahlpflichtfächer (insgesamt sind 3 Module zur Fachkompetenz und	9
2.6	2 Module zur Sprach- und Sozialkompetenz zu wählen)	

Der Studiengang wird auch in Kooperation mit Unternehmen für Verbundstudierende angeboten, die parallel zum Studium an der Hochschule eine Berufsausbildung absolvieren. Die Berufsausbildung beginnt bis zu 13 Monate vor Studienbeginn. Startpunkt der Ausbildung ist in der Regel September. Zum Wintersemester des Folgejahres beginnt das Studium an der Hochschule. Im Anschluss sind abwechselnd Hochschul- und Praxisphasen, besonders im Praxissemester und den vorlesungsfreien Zeiten, zu absolvieren. Während der Praxisphasen werden u.a. Projektarbeiten zu konkreten Fragestellungen des Ausbildungsunternehmens bearbeitet. Die HWK/IHK-Prüfung erfolgt in der Regel im 3. Jahr der Ausbildung. In der vorlesungsfreien Zeit während der verbleibenden Semester können somit eine weiterführende betriebliche Praxis sowie die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit im Unternehmen erfolgen. Bis einschließlich zum 4. Semester wechseln sich Ausbildungszeiten im Betrieb während der vorlesungsfreien Zeit und Studium an der Hochschule während der Vorlesungszeit ab. Im 5. Semester ist die Absolvierung des Praxissemesters im Unternehmen vorgesehen. Im 6. Semester folgt wiederum ein Studiensemester an der Hochschule. Das darauffolgende Semester beinhaltet ein zweites Praxissemester im Unternehmen sowie die Ausbildungsprüfung der HWK. Für eines der beiden Praxissemester erfolgt eine Beurlaubung von der Hochschule. Die Dauer des Praxissemesters beträgt in der Regel 20 Wochen. Nach Abschluss der HWK-Prüfung ist die betriebliche Ausbildung beendet. Im verbleibenden Semester kann die Bearbeitung der Bachelorarbeit im Unternehmen erfolgen.

Der Ablauf dieses Verbundstudiums, der keine inhaltlichen aber geringfügigen strukturellen Abweichungen enthält, wird im Modulhandbuch separat dargestellt:

Nr.	Modulbezeichnung	Credit Points
1. Semester (28 Credit Points)		
1.1	Betriebswirtschaftliche Arbeitstechniken und Sprachkompetenz	5
1.1.a	Betriebswirtschaftliche Arbeitstechniken	
1.1.b	Sprachkompetenz Wirtschaftsenglisch Correspondence	
1.2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5
1.3	Mikroökonomik	5
1.5	Quantitative Methoden	6
1.6	Informationsverarbeitung (1. und 2. Semester)	2 (6)
1.6.1	Informationsverarbeitung Vorlesung (1 Credit Point)	
1.6.2	Informationsverarbeitung Office (1 Credit Point)	
1.8	Wirtschaftsprivatrecht (1. und 3. Semester)	3 (7)
1.8.1	Wirtschaftsprivatrecht Praktikum (3 Credit Points)	
1.9	Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschluss (1. und 2. Semester)	2 (6)
1.9.1	Buchführung (2 Credit Points)	
2. Semester (33 Credit Points)		
1.4	Modul Wirtschaftssprache (Englisch, Französisch oder Spanisch)	5
1.6.3	Informationsverarbeitung ERP (2 Credit Points)	2
1.6.4	Informationsverarbeitung GPM (2 Credit Points)	2
1.9.2	Bilanzierung und Jahresabschluss	4
1.15	Projektmanagement	5
1.11	Technische Betriebswirtschaftslehre	5
	Grundpraktikum	10
3. Semester (29 Credit Points)		
1.7	Investitions- und Finanzierungsentscheidungen	5
1.8.2	Wirtschaftsprivatrecht (4 Credit Points)	4
1.10	Kostenrechnung und Kostenmanagement	5
1.12	Steuern	5
1.13	Marketing	5
1.14	Personal und Organisation	5
IHK-Zwischenprüfung		
4. Semester (40 Credit Points)		
2.1	Strategic Management (4. und 5. Semester)	4 (8)
2.1.1	Strategic Management (4 Credit Points)	
2.3	2 Pflichtmodule aus Studienschwerpunkt 1 (bzgl. Einzelheiten siehe nachfolgende Tabelle)	12
2.3	2 Pflichtmodule aus Studienschwerpunkt 2 (bzgl. Einzelheiten siehe	12

	nachfolgende Tabelle)	
2.5	3 Module zur Fachwissenschaftlichen Kompetenz	9
2.6		
2.8	Praxisseminar und Unternehmensplanspiel (4. und 6. Semester)	3 (5)
2.8.1	Unternehmensplanspiel (3 Credit Points)	
5. Semester (28 Credit Points)		
2.3	1 Pflichtmodul aus Studienschwerpunkt 1 (bzgl. Einzelheiten siehe nachfolgende Tabelle)	6
2.3	1 Pflichtmodul aus Studienschwerpunkt 2 (bzgl. Einzelheiten siehe nachfolgende Tabelle)	6
2.1.2	Strategic Management / Case Studies (4 Credit Points)	4
2.2	Makroökonomik	6
2.4	Projektseminar zu einem Studienschwerpunkt	6
6. Semester (32 Credit Points)		
2.82.1	Praxisseminar (2 Credit Points)	2
	20-wöchiges Betriebliches Praktikum	24
2.6	2 Module zur Sprach- und Sozialkompetenz	6
2.6.23	Rhetorik, Kommunikation und Präsentation	
2.6.24	Kreatives Arbeiten in Projekten	
Schriftliche und Mündliche IHK Prüfung		
7. Semester (20 Credit Points)		
2.7	Projekt "Soziales Engagement"	3
2.9	Betriebswirtschaftliches Vertiefungsseminar	3
2.10	Seminar zur Bachelorarbeit	2
	Bachelorarbeit	12

* Die durch Lehrbeauftragte durchgeführten Lehrveranstaltungen im Unternehmen sind durch blaue Schrift gekennzeichnet.

* Die von dem anderen Curriculum abweichenden Reihenfolge der Lehrveranstaltungen ist hellblau unterlegt.

In dem siebensemestrigen Studiengang werden insgesamt 210 Credit Points vergeben. Einem Credit Point liegen kalkulatorisch 30 Zeitstunden (1 Stunde = 60 Minuten) an studentischem Arbeitsaufwand zugrunde. Der Studiengang gliedert sich in zwei Ausbildungsbereiche (1.-3. Semester und 4.-7. Semester). In den ersten drei Semestern werden betriebswirtschaftliche Grundlagenkenntnisse und Grundfähigkeiten vermittelt. Daneben wird in der vorlesungsfreien Zeit ein insgesamt 12-wöchiges Grundpraktikum absolviert, wobei die einzelnen Abschnitte des Praktikums mindestens vier Wochen betragen sollen. Abgesehen von dem Modul Wirtschaftssprache, in dem der Studierende zwischen Englisch, Französisch und Spanisch wählen kann, existieren in den ersten drei Semestern keine Wahlmöglichkeiten. Im zweiten Studienabschnitt können die Studierenden 2 von 9 Studienschwerpunkten mit jeweils insgesamt 18 Credit Points wählen. Zusätzlich sind 3 aus 29 Modulen zur Fachkompetenz mit insgesamt 9 Credit Points und 2 aus 12 Modulen zur Sprach- und Sozialkompetenz mit insgesamt 6 Credit Points zu wählen. Im sechsten Semester finden ein 20-wöchiges Praxissemester und ein Praxisseminar statt.

Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ist nur berechtigt, wer mindestens 63 Credit Points aus den Modulen des ersten Studienabschnitts erbracht hat. Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt neben dem vollen Erbringen der Credit Points aus dem ersten und zweiten Semester die Erbringung von mindestens 20 Credit Points aus dem dritten und vierten Semester sowie die erfolgreiche Ableistung des Grundpraktikums voraus.

Die Module schließen in der Regel jeweils mit einer modulumfassenden Prüfung ab. Im Studiengang sind Leistungsnachweise in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Projektarbeiten und praktischen Arbeiten vorgesehen.

In § 18 Absatz 1 der allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass die Bachelor-Arbeit frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben werden kann und spätestens zu Beginn des letzten Studiensemesters ausgegeben werden soll. Der Umfang und die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit sind in § 18 Absatz 4 Nr. 3 der allgemeinen Prüfungsordnung wie folgt geregelt: Das Thema der Bachelorarbeit muss so beschaffen sein, dass sie bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt werden kann. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer System). Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf fünf Monate nicht überschreiten.

Die Module werden grundsätzlich sowohl in einem Modulhandbuch als auch in einem Studienplan beschrieben. Vorliegend wurden jedoch nicht alle Modulbeschreibungen in dem Modulhandbuch beschrieben. Wegen der Umstellung der Studien- und Prüfungsordnung zum WS 2012/13 lagen den Gutachtern die Modulbeschreibungen des vierten bis siebten Semesters nicht vor, sondern lediglich die Beschreibungen aus dem Studienplan. Die vorliegenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zur Modulbezeichnung, der Semester, der Dauer, der Art der Lehrveranstaltung, der Häufigkeit des Angebots, der Dozenten, der Lehrsprache, der Zahl der zugeteilten Credits, des Workloads, der Semesterwochenstunden, der Art der Prüfung, der Gewichtung der Note in der Gesamtnote, der Inhalte des Moduls und der Lehr- und Lernmethoden des Moduls sowie Literaturangaben.

Es ist eine allgemeine Prüfungsordnung vorhanden, welche der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern dient und die allgemeine Regelungen für das Studium und das Prüfwesen an der Hochschule enthält. Zusätzlich gibt es eine Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft, in der das Studienziel, die Regelstudienzeit, der Aufbau des Studiums, die zu vergebenden Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen etc. näher geregelt werden. Die Prüfungsordnungen wurden einer (durch das Staatsministerium erfolgten) externen Rechtsprüfung unterzogen und von den einschlägigen Gremien der Hochschule verabschiedet. Über § 5 der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung ist sichergestellt, dass Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Nachteilsausgleich gewährt wird, beispielsweise in Form zusätzlicher Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen im In- und Ausland ist in § 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt; sie kann erfolgen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. In § 9 der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen geregelt. Danach kann eine Anrechnung von insgesamt bis zu maximal 90 ECTS-Leistungspunkten erfolgen, davon maximal bis zu 60 Leistungspunkte für theoretische Fächer. Dies steht im Einklang mit § 63 Abs. 2 BayHG. Die Vergabe einer relativen ECTS-Note wird in § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Möglichkeit, ein Semester im Ausland zu verbringen, ist laut dem Modulhandbuch für das dritte, vierte, fünfte oder sechste Semester vorgesehen und die Anerkennung von Leistungen wird durch den Abschluss von Learning Agreements sichergestellt.

Die Verteilung des Workloads variiert in dem Studienablauf für die Vollzeit- und die dualen Studierenden zwischen 25 und 33 Credit Points pro Semester und in dem Studienablauf für die Verbundstudierenden zwischen 20 und 40 Credit Points pro Semester.

Durch folgende Elemente wird im Studiengang Betriebswirtschaft der Studierbarkeit nach Aussage der Hochschule Rechnung getragen:

- Es wird den Bewerbern in Informationsveranstaltungen eindeutig kommuniziert, welche Eingangsqualifikation notwendig ist bzw. welche Arbeitsbelastung mit einem Stu-

dium verbunden ist. Bewerbern, die die Hochschulzugangsberechtigung als „Beruflich Qualifizierte“ erlangt haben, werden im Rahmen eines Beratungsgesprächs zusätzlich Brückenkurse, hochschulexterne Weiterbildung und angeleitetes Selbststudium empfohlen.

- In der Einführungswoche wird den Studienanfängern das Credit-System erklärt und die dahinterstehende vonseiten der Hochschule erwartete Workload inkl. Vor- und Nachbereitung erläutert.
- Die meisten Module werden mit 5-6 Leistungspunkten kreditiert. Lediglich drei Module sowie die Wahlmodule zur Fach- und zur Sprach- und Sozialkompetenz werden mit weniger als fünf Punkten kreditiert. Die Wahlmodule werden mit jeweils drei Punkten kreditiert, um den Studierenden genügend Optionen offerieren zu können. Das Modul „Betriebswirtschaftliches Vertiefungsseminar“ dient am Ende des Studiums einer kurzen Wiederholung des während der vorherigen Semester erlernten Wissens. Das Modul „Seminar zur Bachelorarbeit“ dient der kurzen Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Bachelor-Arbeit. Das Projekt „Soziales Engagement“ soll als Modul zum Erwerb von Sozialkompetenzen nicht überdimensioniert werden.
- Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Pro Semester hat der Studierende ca. 6 Prüfungen zu absolvieren.
- Die Klassengröße liegt im ersten Studienabschnitt bei ca. 50-60 Studierenden, im zweiten Studienabschnitt bei ca. 20-25 Studierenden. Dies sichert eine dem Unterrichtszweck zufriedenstellende Betreuungsrelation.
- In Fächern mit den höchsten Nicht-Bestanden-Quoten werden in jedem Semester Tutorien angeboten.
- Die fachliche Studienberatung wird von den betreuenden Professoren bzw. dem Studiengangsleiter sichergestellt. Für die überfachliche Studienberatung stehen in der Fakultätsverwaltung ein eigener Ansprechpartner sowie die Studiengangsleitung zur Verfügung.
- In jedem Semester werden Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Bei der Überprüfung der Studierbarkeit berücksichtigt die Studiengangsleitung auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload.
- Bei der oben erwähnten Evaluation beurteilten die Studierenden im WS 2012/13 die Stofffülle über alle Fächer hinweg auf einer Skala von 1-6 mit 2,45. Dies sei ein Indiz, dass die Studierenden die Belastung als „normal“ beurteilen.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und den zwei zu wählenden Studienschwerpunkten, den drei zu wählenden Modulen zur Fachkompetenz, den zwei zu wählenden Modulen zur Sprach- und Sozialkompetenz und den Praxiselementen (Grundpraktikum, Praxissemester und Praxisseminar) ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die Hochschule hat zwar das Prinzip der Modularisierung im Wesentlichen umgesetzt, wendet dieses allerdings nicht stringent an, so dass sich in dem Modulhandbuch beispielsweise, die Beschreibungen in einigen Fällen lediglich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls, nicht aber auf das Modul selbst beziehen und widersprüchliche Begrifflichkeiten verwendet werden (Lehrveranstaltungen werden als Module bezeichnet, Module als Fächer). Um Diskrepanzen zwischen dem Modulhandbuch und dem Studienplan zu vermeiden, regen die Gutachter an, den Studierenden durch das Modulhandbuch lediglich eine, dafür aber allumfassende Übersicht über den Studienablauf an die Hand zu geben. Die Vergabe von Leistungspunkten sowie eine ausreichende Größe pro Modul und das Modul

abschließende Prüfungen sind realisiert. Die wenigen Ausnahmen in Bezug auf die Modulgröße werden plausibel begründet.

Die Modulbeschreibungen enthalten keine Zugangsvoraussetzungen. Zwar gibt es in den Modulbeschreibungen die Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“, diese wird jedoch größtenteils offen gelassen und in den einführenden Erläuterungen des Modulhandbuchs steht übergreifend für alle folgenden Modulbeschreibungen geschrieben: „Voraussetzungen für die Teilnahme sind in den Zulassungsvoraussetzungen angegeben. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die gültige Studien- und Prüfungsordnung hingewiesen.“ Es wird also weder beschrieben, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden, noch, welche Module bereits erfolgreich absolviert sein müssen. Auch die Verwendbarkeit ist zwar als Rubrik in den Modulbeschreibungen vorhanden, wird jedoch größtenteils offen gelassen. Diesbezüglich wird in den einführenden Erläuterungen des Modulhandbuchs übergreifend für alle folgenden Modulbeschreibungen geschrieben: „Die Verwendbarkeit des Moduls ist auf den Studiengang Betriebswirtschaft beschränkt. Sollte das Modul auch für andere Studiengänge verwendbar sein, wird dies unter Sonstiges angegeben.“ Auch Modulverantwortliche werden nicht genannt, sondern lediglich der Name des Dozenten. Die Qualifikationsziele des Moduls sind nicht durchgängig outcome-orientiert beschrieben bzw. teilweise sehr kurz und allgemein formuliert (siehe z.B. 1.4.1 oder 1.1.b). Im Übrigen fehlen die Modulbeschreibungen bzgl. der Semester des zweiten Studienabschnitts (für Studierende, die ihr Studium im WS 2012/13 nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung begonnen haben) sowie die Beschreibungen der Module, die in einzelne Lehrveranstaltungen unterteilt sind. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die fehlenden Modulbeschreibungen vorzulegen sowie die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, der Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge und der Qualifikationsziele zu überarbeiten (*Rechtsquelle: Kriterium 2a, 2c und 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010*).

Es existiert eine rechtskräftige allgemeine und eine rechtskräftige fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind umgesetzt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangwechsel ist mit handhabbaren Regelungen verankert. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen. Auslandsaufenthalte werden durch Learning Agreements curricular eingebunden.

Bezüglich der Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit von bis zu fünf Monaten hatten die Gutachter zunächst Bedenken, ob diese mit dem Workload in Einklang steht. In der Stellungnahme hat die Hochschule allerdings dargelegt, dass die Bachelorarbeit grundsätzlich studienbegleitend für das siebte Semester vorgesehen ist. Bei einer studienbegleitenden Bearbeitung steht eine Bearbeitungszeit von fünf Monaten im Einklang mit der Arbeitsbelastung. Die Gutachter empfehlen jedoch aus Transparenzgründen zu verdeutlichen, dass eine Bearbeitungszeit von fünf Monaten nur bei studienbegleitender Bearbeitung der Bachelor-Arbeit gewährt wird.

Die Gutachter erachten die Prüfungsbelastung als angemessen. Der Workload ist allerdings wie oben dargestellt ungleichmäßig über die Semester verteilt. Eigene in Semester aufgegliederte Übersichten der Curricula, aus denen die Arbeitsbelastung der Studierenden hervorgeht, wurden seitens der Hochschule nicht vorgelegt. Im Rahmen der Stellungnahme hatte die Hochschule die Gelegenheit, die von der FIBAA anhand der Informationen aus dem Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung erstellten Übersichten über die Arbeitsbelastung innerhalb der einzelnen Semester zu überprüfen. In diesem Zusammenhang hat die Hochschule die Richtigkeit der dargestellten Übersichten bestätigt und angegeben, dass das Grundpraktikum bis einschließlich des dritten Semesters abgeleistet werden kann.

Nach dem Modulhandbuch hingegen wird das Grundpraktikum bei dem empfohlenen Studienablauf für Nicht-Verbundstudierende im ersten und zweiten Semester abgeleistet und bei dem empfohlenen Studienablauf für Verbundstudierende im zweiten Semester abgeleistet. Zudem konnten sich die Gutachter nicht davon überzeugen, dass der Workload plausibel berechnet wurde. Zwar gibt es Untersuchungen zum Workload durch eine Frage im Evaluationsbogen; diese Frage umfasst jedoch nur die Zeitstunden pro Woche für die Vor- und Nachbereitung und schließt die Prüfungsvorbereitung nicht mit ein. Zudem erschließt sich nicht, dass in einigen Modulen (Module zur Fachkompetenz und Module zur Sprach- und Sozialkompetenz) die gleiche Anzahl an Credits vergeben wird, obwohl in diesem Studiengang 30 Arbeitsstunden pro Credit zugrunde gelegt werden und in den anderen Studiengängen, in denen diese Module auch angeboten werden, lediglich 25 Arbeitsstunden pro Credit. Sowohl in der Selbstdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort wurde seitens der Hochschule erläutert, dass den Studierenden mitgeteilt wird, welche Arbeitsbelastung von ihnen in den Lehrveranstaltungen abverlangt wird. Die Arbeitsbelastung sollte jedoch nicht durch die Studierenden an die zu vergebende Anzahl der Leistungspunkte angepasst werden, sondern die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden bzgl. der Lehrveranstaltungen sollte die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte bestimmen. Um die Studierbarkeit sicherzustellen, empfehlen die Gutachter die **Auflage**, alle Module in Bezug auf den Workload zu überprüfen und im Zuge dessen die Studienplangestaltung in Bezug auf eine gleichmäßige und studierbare Workloadverteilung zu überarbeiten. Im Rahmen dessen ist eine transparente Curriculumsübersicht, aus der hervorgeht, welche Module in welchem Semester zu belegen sind, vorzulegen (*Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.1 Struktur			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4 Studierbarkeit		Auflage	

3.2 Inhalte

Die Vermittlung von Fachkompetenz erfolgt durch ein breites Spektrum an betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen inklusive Recht, Statistik und Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr betriebswirtschaftliches Fachwissen in zwei Schwerpunkten zu vertiefen. Zusätzlich können die Studierenden aus einem breiten Angebot an Fächern zur Fach-, Sprach- und Sozialkompetenz wählen.

Die Studierenden haben die folgenden Wahlmöglichkeiten:

Studienschwerpunkte

- 2.3.1 Controlling**
2.3.1.1 Strategisches Controlling
2.3.1.2 Operatives Controlling
2.3.1.3 Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
2.3.1.3.1 Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
2.3.1.3.2 Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung Praktikum
- 2.3.2 Finanzmanagement**
2.3.2.1 Gesamtwirtschaft und Finanzmärkte
2.3.2.2 Finanzinstrumente und Produktanalyse
2.3.2.3 Management mit Finanzprodukten
- 2.3.3 Logistik**
2.3.3.1 Informationsflusslogistik
2.3.3.2 Materialflusslogistik und Informationssysteme
2.3.3.3 Produktionsorganisation und Projektstudium
- 2.3.4 Marketing**
2.3.4.1 Marktorientierte U.-föhrung und Vertriebsmanagement
2.3.4.2 Marktforschung und Marktstrategie
2.3.4.2.1 Marktforschung und Marktstrategie
2.3.4.2.2 Marktforschung und Marktstrategie Praktikum
2.3.4.3 Management mit Finanzprodukten
- 2.3.5 Personalmanagement**
2.3.5.1 Personal- und Organisationsentwicklung
2.3.5.1.1 Personal- und Organisationsentwicklung
2.3.5.1.1 Personal- und Organisationsentwicklung Praktikum
2.3.5.2 Human Resource Management
2.3.5.2.1 Human Resource Management
2.3.5.2.2 Human Resource Management Praktikum
2.3.5. Personal- und Organisationsentwicklung Projekte
- 2.3.6 Wirtschaftsinformatik**
2.3.6.1 ERP-Systeme und Business Intelligence
2.3.6.2 Electronic und Mobile Business
2.3.6.3 Prozess- und IT-Management
- 2.3.7 Unternehmensbesteuerung**
2.3.7.1 Ertragsteuern
2.3.7.2 Verkehrsteuern, Substanzsteuern und Steuerverfahren
2.3.7.2.1 Verkehrsteuern, Substanzsteuern und Steuerverfahren
2.3.7.2.2 Verkehrsteuern, Substanzsteuern und Steuerverfahren Praktikum
2.3.7.3 Int. Besteuerung und unternehmerische Entscheidungen
- 2.3.8 Immobilienmanagement**
2.3.8.1 Immobilienökonomie
2.3.8.1.1 Immobilienökonomie
2.3.8.1.2 Immobilienökonomie Praktikum
2.3.8.2 Immobilienanlage
2.3.8.3 Immobilienbewirtschaftung
- 2.3.9 International Management**
2.3.9.1 International Business
2.3.9.2 International Culture
2.3.9.3 International Finance

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer

- 2.5.1 Technology Management
2.5.2 Business in Asia
2.5.3 Business Planning
2.5.4 International Brand Management
2.5.5 EDV-orientierte Steueranwendungen
2.5.6 Arbeitsrecht
2.5.7 Microeconomics and Policy
2.5.8 Business in Latin America
2.5.9 Corporate Social Responsibility
2.5.10 Online Marketing und Social Media
2.5.11 Selfleadership Backbone
2.5.12 Nachhaltigkeitsmanagement
2.5.13 Current Issues in Finance

2.5.14	Grundlagen der Wirtschaftspsychologie
2.5.15	Ressourcenwirtschaft
2.5.16	Gemeinkosten-Controlling mit SAP ERP
2.5.17	Fallstudien im Privatrecht
2.5.18	Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung
2.5.19	Planungs- und Kontrollsystme
2.5.20	Grundlagen SAP ERP
2.5.21	Roll Out Schanzer Racing Electric
2.5.22	Managing Intercultural Teams and Issues
2.5.23	Business Formula Student
2.5.24	Beratungsmanagement
2.5.25	Startup! – Planspiel zur Existenzgründung und Business Planung
2.5.26	Internationales Controlling
2.5.27	Responsible and Sustainable Leadership
2.5.28	Einführung in die statistische Datenanalyse mit SPSS
2.5.29	EU Geldpolitik

Wahlpflichtfächer zur Sprach- und Sozialkompetenz

2.6.1	Präsentations- und Moderationstechnik
2.6.2	Kommunikation und Interaktion am Arbeitsplatz
2.6.3	Nonverbale Kommunikation
2.6.4	Interaktion und Soziale Kompetenz
2.6.5	Intercultural Business Communication
2.6.6	Wirtschaftsfranzösisch 1
2.6.7	Wirtschaftsfranzösisch 2
2.6.8	Wirtschaftsspanisch 1
2.6.9	Wirtschaftsspanisch 2
2.6.10	Chinesische Sprache 1
2.6.11	Chinesische Sprache 2
2.6.12	Chinesische Sprache 3

Die Hochschule führt aus, den Abschluss Bachelor of Arts gewählt zu haben, weil der Studiengang als Qualifikationsziel keine explizite Ausrichtung an quantitativen Methoden, volkswirtschaftlichen Fragen oder technischen Schwerpunkten hat.

Die Bezeichnung des Studienganges wurde der Hochschule zufolge gewählt, weil das Curriculum eine breite Grundlagenausbildung und fachliche Vertiefungen aus den Bereichen Controlling, Finanzmanagement, Logistik, Marketing, Personalmanagement, Wirtschaftsinformatik, Unternehmensbesteuerung, Immobilienmanagement bietet.

Bei allen Prüfungsformen wird darauf geachtet, dass neben dem Fachwissen auch Transferleistungen nachzuweisen sind. So werden z.B. bei den Sprachmodulen auch mündliche Formen integriert, um eine fremdsprachige Kompetenzvermittlung zu fördern. Durch Praktikumsberichte sollen die in den Praxisphasen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen abgeprüft werden. Die Bachelor-Arbeit kann nach Vorlage des Praktikumsberichts im siebten Semester begonnen werden. Mit der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Fähigkeiten besitzen, innerhalb einer angemessenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet der Betriebswirtschaftslehre nach wissenschaftlichen Methoden qualifiziert zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit soll dabei bevorzugt Problemstellungen der betrieblichen Praxis betreffen.

Bewertung:

Das Grundlagenstudium zeichnet sich durch eine ausgewogene Mischung aus betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen sowie zusätzlichen Fachkenntnissen aus den Schwerpunktbereichen aus. Diese Kenntnisse werden um Fremdsprachenkenntnisse erweitert und durch die Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Sozialkompetenzen abgerundet. Insofern trägt das Curriculum den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Dies betrifft auch das in der Reihenfolge abgeänderte Curriculum des Verbundstudiums. Die Module sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung, diese ist allerdings in den Modulbeschreibungen stärker herauszustellen (siehe hierzu Kapitel 3.1).

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts sowie die Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaft“ entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes der jeweiligen Module abgestimmt, auch wenn schriftliche Prüfungen dominieren und die Gutachter es begrüßen würden, wenn sich die Prüfungsformen durch eine größere Vielfalt auszeichnen würden. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Studierenden haben die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.2 Inhalte			
3.2.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2 Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3 Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)		x	

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept der Hochschule beruht auf problemgesteuertem und anwendungsorientiertem Lernen. Dazu gehört die gemeinsame Erarbeitung von anwendungsorientiertem Fachwissen, das durch Beispiele, Übungen und Diskussionen über offene Fragen vertieft werden soll. Weiterführende Lernmaterialien (z. B. Fallstudien) und Fachliteratur ergänzen das in der Präsenzveranstaltung erarbeitete Wissen.

Aus methodischen und didaktischen Gründen erfolgt eine Gliederung in den ersten und zweiten Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt soll einer breiten betriebswirtschaftlichen Ausbildung dienen und besteht primär aus Vorlesungen zur Wissensvermittlung, ergänzt durch seminaristischen Unterricht mit einem hohen Maß an Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden. Die vorherrschende Prüfungsform ist deshalb auch die schriftliche Prüfung. Die Gruppengröße beträgt in den meisten Veranstaltungen des ersten Studienabschnitts ca. 50-60 Studierende. Der anschließende zweite Studienabschnitt soll der verstärkten Spezialisierung dienen und Schlüsselkompetenzen vermitteln. Dazu werden die Studierenden in kleineren Gruppen (20-25 Studierende) mehrheitlich durch seminaristischen Unterricht ausgebildet. Zudem ist der Anteil des Selbststudiums im zweiten Studienabschnitt höher.

Es existieren verschiedene Arten von Aufgabenstellungen und Prüfungen, z.B. Referate, Präsentationen, praktische Arbeiten, Projektarbeit und Teamarbeit.

Die Materialien jedes Kurses (Vorlesungsskripte, Fallstudien, Übungsmaterialien) werden den Studierenden von den Dozenten vor Beginn des Kurses genannt und in elektronischer Form auf Moodle oder in Papierform (v.a. Case Studies) zur Verfügung gestellt. Einige didaktische Methoden erfordern aber auch das gemeinsame Erarbeiten der Konzepte in der Veranstaltung.

Bewertung:

Das didaktische Konzept mit seinen vielen, insbesondere in dem zweiten Studienabschnitt stattfindenden seminaristischen Veranstaltungen ist logisch und nachvollziehbar. Es sieht die Verwendung vielfältiger Methoden vor und ist insgesamt auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die auf die Learning Outcomes ausgerichteten begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zufordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Hochschule begründet die Berufsbefähigung der Studierenden im Bachelor-Studiengang durch die Vermittlung fachlichen Grundlagenwissens, die Vermittlung von Transferfähigkeiten, die Vermittlung von Problemlösungskompetenzen, die Vermittlung selbständigen Arbeitens, die Vermittlung von Teamfähigkeit, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung unternehmerischen Denkens.

Durch die breit angelegte Ausbildung ergeben sich, so die Hochschule, für die Absolventen des Studienganges vielfältige Einsatzmöglichkeiten, so z.B. die Möglichkeit, das Management in den Unternehmen auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen, selbst hochqualifizierte Managementtätigkeiten auszuüben und nach entsprechender Einarbeitung Führungsaufgaben in national und international tätigen Unternehmen zu übernehmen.

Aus einem Hochschulranking geht hervor, dass die Studierenden sich durch das Studium gut auf das Berufsleben vorbereitet fühlen. Nach dieser Studie sind zudem die Chancen der Studierenden auf einen schnellen Berufseinstieg im Vergleich zu dem Bundesdurchschnitt höher. Zusätzlich wurde ein Projekt initiiert, mit dem in Zukunft systematische Paneldaten im Rahmen der Absolventenbefragung erhoben werden.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib und bindet hierzu auch relevan-

te Berufspraxisvertreter ein. Von den Gutachtern wird begrüßt, dass die Hochschule in Zukunft eigene Absolventenbefragungen durchführen wird.

Der Studiengang vermittelt darüber hinaus die Fähigkeit, die erworbenen Kompetenzen aktiv für neue Arbeitsfelder einzusetzen und weiter zu entwickeln. Der Studiengang ist darüber hinaus systematisch auf die absehbaren Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet und wird den Veränderungen des Arbeitsmarktes, insbesondere aufgrund des hohen Praxisbezugs, in hohem Maße gerecht.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt. Danach setzt sich das Lehrpersonal des Studienganges aus 32 Professoren und vier Lehrbeauftragten zusammen. Von den hauptamtlichen Professoren werden 310 von insgesamt 337 Semesterwochenstunden in dem vorliegenden Studiengang erbracht. In 2014 ist die Einstellung von zwei zusätzlichen Professoren an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften geplant.

Alle neu berufenen Professoren sind verpflichtet, beim Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) ein Seminar zur Hochschuldidaktik zu belegen. Des Weiteren bietet diese Einrichtung auch weiterführende und vertiefende Kurse im Bereich der Didaktik und der Fachdidaktik an, so z.B. Unterricht gestalten und lehren; präsentieren, auftreten und kommunizieren; Studierende im Lernprozess und bei Schwierigkeiten beraten; rückmelden und evaluieren sowie prüfen und bewerten. Die Organisation des DiZ sieht die Rolle eines Hochschulmentors vor, der das gesamte Angebot des DiZ, insbesondere das Pflichtseminar für Neuberufene, einer kontinuierlichen Evaluation unterzieht. Der Hochschulmentor ist aktuell gleichzeitig der Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Wöchentliche Sprechstundetermine der Dozenten ermöglichen den Studierenden eine direkte und persönliche Betreuung. Zudem können sich die Studierenden jederzeit per E-Mail, Moodle oder Telefon an das Lehrpersonal oder an den Verantwortlichen für die Betreuung des Studienganges aus dem Dekanats-Team wenden.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen zudem den nationalen Vorgaben. Zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals werden in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik konkrete Maßnahmen eingesetzt. Diese Maßnahmen betreffen insbesondere die neuen Professoren. Hinsichtlich derjenigen Professoren, die länger an der Hochschule tätig sind, werden ebenfalls Maßnahmen angeboten, die regelmäßige Teilnahme an Weiterqualifizierungsmaßnahmen könnte aber noch stärker gefördert werden.

Die Gutachter zeigten sich von der überdurchschnittlichen Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal angetan, was u.a. die Gespräche mit den Studierenden während der Begutachtung vor Ort ergeben haben. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Ihre Anfragen werden häufig bereits innerhalb von 24 Stunden beantwortet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Für jeden Studiengang an der Hochschule gibt es einen Studiengangsleiter. Dieser ist für alle Angelegenheiten, die mit dem Studiengang in Verbindung stehen, verantwortlich. Ihm obliegen die Leitung und die Koordination des Studienganges. Er ist für die Planung und Sicherstellung des Studienangebotes sowie für die kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Verbesserung verantwortlich.

Die Aufgaben der Studiengangsleitung sind insbesondere:

- Fachinhaltliche Betreuung des jeweiligen Studienganges inkl. SPO
- Erstellung des Vorlesungsangebotes sowie der Studienpläne
- Unterstützung bei der Erstellung des Prüfungsangebotes
- Unterstützung der Evaluierung der Studiengänge
- Koordination der Einführungsveranstaltungen
- Kontaktpflege zu Verbundpartnern
- Planung der Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit an Akkreditierungen
- Mitarbeit an Rankings
- Beratung und Information von Bewerbern
- Beratung und Anrechnung von Leistungen außerhalb der Hochschule
- Betreuung der Praktikumsangelegenheiten (Praktikumsverträge, Praktikumsberichte etc.)

Den Angaben der Hochschule zufolge erfolgt die Einbeziehung der Studierenden in die Sicherstellung der Qualität und des störungsfreien Ablaufs des Studienganges durch regelmäßige Evaluierungen, eine Vollversammlung der Studierenden und einen semesterweisen Round-Table zwischen Studiengangsleitung und Studierenden. Um eine Verzahnung der Lehrinhalte von Studienkonzepten zu erreichen, werden bei Bedarf Workshops mit Beteiligung der Dozenten durchgeführt.

Verwaltungsunterstützung und Serviceleistungen für Studierende und das Lehrpersonal werden in verschiedenen Funktionsbereichen erbracht. Die Zuordnung der Kompetenzen und Aufgaben ist in der Geschäftsordnung und in dem Geschäftsverteilungsplan dokumentiert und für die Studierenden durch die Angaben auf der Homepage ersichtlich. Das Service Center Studienangelegenheiten (SCS) unterstützt die Studierenden bei Immatrikulation, Praktikumsangelegenheiten und Studienfinanzierung. Zudem werden sowohl Studierende als auch Lehrende durch das SCS in Prüfungsangelegenheiten unterstützt. Besondere Unterstützung erhalten die Studierenden auch durch die Mitarbeiter von dem Career Service, dem International Office (CSIO) und der Studienberatung. Diese begleiten die Studierenden von der Studiengangswahl über die Bewerbungsphase durch das gesamte Studium hindurch, helfen bei der Organisation von Auslandsaufenthalten und bieten Karriere- und Bewerbungsberatung an. Alle notwendigen Informationen und Materialien werden den Studierenden und Lehrenden über Moodle zur Verfügung gestellt. Ferner kümmern sich IT-Systembetreuer um die Bereitstellung notwendiger IT und die Mitarbeiter der Bibliothek um die notwendige Literaturbeschaffung und -verwaltung. Neben der zentralen Verwaltung der

Hochschule werden die Studierenden und das Lehrpersonal auch durch das Dekanat unterstützt. Dieses besteht aus Fakultätsassistenten, Dekanatsreferenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und einem Hörsaalbeauftragten.

Derzeit wird den Angaben der Hochschule zufolge ein Personalentwicklungskonzept entwickelt. Die bisherigen Maßnahmen und Veranstaltungen zur fachlichen und überfachlichen Fortbildung des Personals werden systematisch gebündelt und ausgebaut. Das Angebot wird ein breites Spektrum an Inhouse-Seminaren enthalten, um die Abwesenheitszeiten der Teilnehmenden zu reduzieren und individuell auf die Hochschule zugeschnittene Veranstaltungen anzubieten.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet. Dabei sind die Ablauforganisation, die Verwaltungsunterstützung sowie die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten transparent festgelegt und die Dozenten und Studierenden in relevante Entscheidungen eingebunden. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Hochschule bietet dem administrativen Personal eine fortlaufende Weiterqualifizierung.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2 Studiengangsmanagement			
4.2.1 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2 Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule hat eine Liste mit Kooperationspartnern von ca. 60 ausländischen Partnerhochschulen aus allen Kontinenten vorgelegt. Um die internationale Qualitäts- und Kompetenzentwicklung der Studierenden und den Studierendenaustausch nachhaltig zu fördern, gibt es den sogenannten Fakultätsinternationalisierungsbeauftragten. Die Qualitätssicherung der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen erfolgt im Rahmen einer Prüfung vor der Vertragsunterzeichnung durch den Lenkungskreis Internationalisierung.

Die Hochschule pflegt ferner mit derzeit neun Wirtschaftsunternehmen Kooperationen. Im Verbundmodell wird das Studium an der Hochschule mit integrierter kaufmännischer oder gewerblicher Berufsausbildung (IHK/HWK-Abschluss) in einem Unternehmen nach Wahl kombiniert. Das Modell der vertieften Praxis bietet den Studierenden die Möglichkeit, während des Studiums zusätzlich zum vorgesehenen Praxissemester intensive Praxisphasen in einem Unternehmen nach Wahl zu absolvieren, ohne dass ein Ausbildungsabschluss angestrebt wird. Die Hochschule hat eine zentrale Anlaufstelle für Studierende und Unternehmen eingerichtet. Im Vordergrund stehen die Pflege des persönlichen Austauschs sowie die Optimierung der Qualität des Betreuungsprozesses sowohl für Studierende als auch für Unternehmen. Das Angebot für Studierende umfasst speziell die Beratung in allgemeinen Fragen zum dualen Studium sowie die Beantwortung von Anfragen im Sinne der Studienberatung während der Studienorientierungsphase. Dies beinhaltet u.a. Fragen zum allgemeinen orga-

nisatorischen Ablauf, zur Suche von Partnerunternehmen oder zu möglichen Optionen eines Auslandsaufenthalts während des dualen Studiums. Das Angebot für Unternehmen umfasst die Beratung in allgemeinen Fragen zum organisatorischen Ablauf des dualen Studiums. Die zentrale Anlaufstelle versteht sich als Serviceeinrichtung für bestehende und zukünftige Partner. Eine Beratung im Vorfeld einer gewünschten Kooperation sowie eine kontinuierliche Prozess- und Qualitätssicherung im Rahmen einer Partnerschaft mit der Hochschule stehen hierbei im Vordergrund. Dies beinhaltet u.a. eine Unterstützung im Rahmen der Studienorganisation und zeitlichen Abläufe, die Vermittlung fachlicher Ansprechpartner innerhalb der Fakultäten, Hilfe bei Fragen zur Vertragsgestaltung sowie die Einbindung der Partner in die Marketingaktivitäten der Hochschule.

Bewertung:

Die Hochschule pflegt Kooperationen mit zahlreichen ausländischen Hochschulen. Der Umfang und die Art der bestehenden Kooperationen mit den Hochschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Der rege Studierendenaustausch fördert die internationale Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Hochschule pflegt ebenfalls einen konstruktiven Dialog mit der regionalen und nationalen unternehmerischen Praxis, der konkrete Auswirkungen auf den Studiengang hat. Bei den Unternehmen, die aufgrund des Verbundstudiums an der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt sind, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studienganges.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3 Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften verfügt momentan über folgende räumliche Ressourcen:

Räumliche Ressourcen	Anzahl
Büros	25
Büroarbeitsplätze	52
Hörsäle mit ca. 200 Plätzen*	1
Hörsäle mit ca. 100 Plätzen	1
Hörsäle mit ca. 70 Plätzen	6
Vorlesungsräume mit ca. 40 Plätzen	6
Seminarräume mit ca. 20 Plätzen	2
Gruppenarbeitsräume *	5
DV-Labor	2
Sprach- und Lernlabor	1
Handelslabor	1

* gemeinschaftliche Nutzung mit anderen Fakultäten

Neben diesen speziell zugeordneten Hörsälen stehen der Fakultät im Rahmen des zentralen Raumverwaltungsprogramms auch freie sonstige Hochschulräumlichkeiten zur Verfügung. Insgesamt verfügt die Hochschule über ca. 4.500 qm Nutzfläche für Hörsäle (inkl. Gruppen-/Seminarräume) und ca. 900 qm für DV-Labore.

Nach Fertigstellung des Hochschulerweiterungsbau (voraussichtlich 2014) stehen der Fakultät noch folgende weitere Räume zur Verfügung:

Räumliche Ressourcen	Anzahl
Büros	3
Büroarbeitsplätze	6
Hörsäle mit ca. 100 Plätzen	2
Hörsäle mit ca. 70 Plätzen	2
Vorlesungsräume mit ca. 40 Plätzen	3
Seminarräume mit ca. 20 Plätzen	4
DV-Labor	1

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar.

In allen Seminarräumen und Hörsälen der Hochschule sind Beamer und Whiteboards vorhanden. Die gesamte Hochschule ist mit einem W-Lan-Netz ausgestattet.

Die technische Infrastruktur wird den Studierenden mit Studienbeginn zugänglich gemacht. So erhalten Studierende mit der Immatrikulation einen IV-Benutzeraccount, mit dem sie u.a. über das Intranet aktuelle Veranstaltungshinweise, Prüfungsanmeldungen, Moduleinschreibungen, etc. vornehmen können.

Die Bibliothek unterscheidet zwischen Servicezeiten und Öffnungszeiten. Während der Servicezeiten steht qualifiziertes Personal für Beratung und Information in der Bibliothek zur Verfügung. Servicezeiten werden an 6 Tagen die Woche mit insgesamt 49 Stunden/Woche angeboten. Diese Regelung gilt auch in der veranstaltungsfreien Zeit mit Ausnahme des August.

Die Studierenden können die Bibliothek darüber hinaus über einen separaten Eingang von 6 Uhr bis 24 Uhr an 7 Tagen die Woche nutzen. Alle Bibliotheksvorgänge (Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung, Abholung reservierter Medien usw.) sind so weit automatisiert, dass die Routinevorgänge der Bibliothek personalunabhängig erledigt werden können. Der Bestand im Bereich Wirtschaft und Recht umfasst derzeit 23.000 Print-Monografien, 10.000 lizenzierte E-Books, 80 Print-Zeitschriften und 2.700 lizenzierte E-Journals. Aktuell investiert die Hochschule pro Jahr je Student 87,14 Euro für Medien, Informationen und Lizenzen. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Daneben werden von dem Bibliothekspersonal zur Förderung der Informationskompetenz diverse Handouts zur Verfügung gestellt, Seminarveranstaltungen in der Einführungswoche und auch individueller Recherchesupport angeboten. Die Bibliothek bietet schwerpunktmäßig elektronische Medien an, um der Mobilität der Studierenden Rechnung zu tragen. Über VPN haben die Studierenden auch außerhalb der Hochschule Zugang zu den lizenpflichtigen Angeboten der Bibliothek.

Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge und unterstützen die Studierenden beim Studium. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die räumliche Situation wird in Zukunft durch die zusätzliche Nutzung der Räumlichkeiten des Erweiterungsbaus optimiert.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Die Bibliothek ist rund um die Uhr zugänglich. Das Entwicklungskonzept sieht einen Zugang zu relevanten digitalen Medien von zu Hause aus vor sowie den sinnvollen Ausbau des Bestandes bzw. die Wahrung der Zeitschriften-Abonnements.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.4 Sachausstattung				
4.4.1 Quantität, Qualität der Unterrichtsräume		x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Seit dem Wintersemester 2013/14 werden in Bayern keine Studiengebühren mehr erhoben. Die finanzielle Grundausrüstung der Hochschule wird durch den Freistaat Bayern sichergestellt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Freistaates Bayern wird eine Finanzplanung für zwei Jahre erstellt (Doppelhaushalt). Darüber hinaus garantiert der Freistaat Bayern der Hochschule, durch das mit allen Hochschulen vereinbarte Innovationsbündnis 2018, zusätzliche Mittel für die Ausbauplanung und, dass die Haushaltsansätze während der gesamten Laufzeit nicht unter die des Jahres 2013 fallen dürfen.

Bewertung:

Die Gutachter sind aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine staatliche Hochschule handelt und die langfristige Finanzierung durch öffentliche Mittel sichergestellt ist, davon überzeugt, dass die Studierenden in dem gesamten Akkreditierungszeitraum auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		x		

5 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement ist auf der Ebene der Hochschulleitung beim Vizepräsidenten für Lehre, Studium verankert. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften liegt organisatorisch beim Studiendekan.

Die Ziele des Qualitätsmanagements sind dabei auf den diversen Systemebenen bezüglich der Hochschule und der Fakultät beschrieben. Diese Ziele werden auf die Ebene der Studiengänge heruntergebrochen und deren Überprüfung erfolgt regelmäßig im Rahmen der jährlichen Zielrevision bzw. bei aktuellen Anlässen (z.B. aufgrund aktueller Marktgegebenheiten und aufgrund von Anregungen aus dem Qualitätsmanagement).

Die Entwicklung des Studienganges liegt organisatorisch beim Studiengangsleiter. Zu den wesentlichen Instrumenten, welche die Studiengangsleiter im Qualitätsmanagement nutzen, gehören:

- Auf der Ebene der externen Stakeholder die Akkreditierung, Qualitätszirkel mit Praxispartnern und Alumni, Rückmeldungen aus externen Rankings wie etwa CHE, UNIVERSUM, TRENDENCE sowie Rückmeldungen aus der Diskussion mit den externen Partnern des Hochschulrates und des Senats.
- Auf der Ebene der Hochschulleitung die Diskussion von Studiengangkonzeptionen und deren Freigabe im Senat.
- Auf der Ebene der Fakultät die Möglichkeit, die Grundsätze der Lehre mit zu gestalten und weiterzuentwickeln sowie Lessons Learned abzuleiten.
- Auf der Ebene des Studienganges die Empfehlung für persönliches Coaching, die Evaluation des Lehr-Lernprozesses, die Verzahnung von Lehrinhalten innerhalb des Studienganges im Kreis der beteiligten Dozenten sowie Weiterbildung über das Didaktikzentrum.
- Auf der Ebene der Studierenden die elektronische Evaluation, die Nutzung der studentischen Vollversammlung zur Generierung von Verbesserungsansätzen sowie die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen aus der Vollversammlung im Round Table zwischen Fakultätsvorstand und Studierendenvertretern sowie die Kommunikation über Aspekte des Qualitätsmanagements und der Fakultätsentwicklung im Newsletter MOMENTUM.
- Auf der Ebene der Studiendekane durch Aufnahme von Anregungen bzw. Einbringen von Anliegen aus dem bzw. in das Practice-Sharing der Studiendekane sowie der Bayerischen Studiendekanetagung.

Die studentische Evaluation ist seit 2010 in einer hochschulweiten Evaluationsordnung geregelt. Dabei erfolgt die Evaluation papiergestützt und mit elektronischer Auswertung. Die Ergebnisse finden entsprechend der Evaluationsordnung Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die spezifischen Ergebnisse der Evaluation werden in einem Feedbackgespräch zwischen Dozenten und Studierenden der jeweiligen Gruppe zurückgespiegelt. Es erfolgt eine Diskussion bezüglich der notwendigen Maßnahmen, die dann vom Dozenten umgesetzt werden. Der Dozent muss im Rahmen der Erklärung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung einen Nachweis führen, dass dieses Gespräch stattgefunden hat und durch eigenhändige Unterschrift belegen. Die Evaluationsergebnisse werden aggregiert, inklusive eines Maßnahmenkatalogs im Lehrbericht zusammengefasst und hochschulintern veröffentlicht.

Die Fakultät nutzt die Evaluationen durch externe Institutionen für eine Weiterentwicklung des Studienganges. Des Weiteren werden Impulse gesetzt durch die Qualitätszirkel mit externen Praxispartnern und Alumni. In Zukunft sollen zudem systematische Paneldaten zur Absolventenbefragung erhoben werden.

Studierende und Studieninteressierte haben die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche mit Mitarbeitern der Studienberatung zu vereinbaren. Informationen über Inhalte, Besonderheiten, Bewerbungsmodalitäten und Finanzierungswege zu dem Studiengang befinden sich auf den Web-Seiten der Hochschule. Auch der sehr umfassende Informationen enthaltende Hochschulführer und die Studien- und Prüfungsordnung stehen den Studierenden online in aktueller Form zur Verfügung. Ein detaillierter, nach den einzelnen Modulen aufge-

gliederter Aufbau des Curriculums inklusive der zu erwerbenden Leistungspunkte ist der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen, allerdings gliedert sich dieser nur in einen ersten und zweiten Studienabschnitt, so dass der Workload pro Semester anhand dieser Übersicht nicht zu ermitteln ist. Eine nach Semestern aufgegliederte Übersicht über die Module und Lehrveranstaltungen befindet sich zwar im Modulhandbuch, jedoch enthält diese lediglich Schätzangaben hinsichtlich des Workloads. Zudem wird dort das „Seminar zur Bachelorarbeit“ sowohl im fünften als auch im siebten Semester angegeben.

Bewertung:

Die Hochschule bzw. Fakultät hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert, so dass eine ständige Qualitätsverbesserung erreicht werden kann.

Es besteht ferner ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird (Qualitätszirkel). Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem in der Evaluationsordnung beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Diese betreffen auch die studentische Arbeitsbelastung; allerdings sind die Evaluationsergebnisse in Bezug auf den Workload nicht aussagekräftig, weil diesbezüglich nur eine Frage zum Zeitaufwand bezüglich der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gestellt und der Zeitaufwand für die Prüfungsphase nicht evaluiert wird. Diesbezüglich besteht nach Ansicht der Gutachter noch Verbesserungspotential.

Ferner findet einmal pro Semester oder einmal pro Jahr ein Qualitätszirkel statt und es wird alle zwei Jahre ein externes Ranking durchgeführt. Die Gutachter begrüßen, dass in Zukunft eine eigene Evaluation von Alumni nach einem festgelegten Verfahren stattfinden soll.

Der Studiengang, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Der Studienverlauf hingegen ist intransparent dargestellt, denn es fehlen Informationen bzgl. des Workloads der einzelnen Semester in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch und es bestehen widersprüchliche Informationen bzgl. der Reihenfolge der zu belegenden Lehrveranstaltungen. Die Gutachter verweisen diesbezüglich auf die **Auflage**, den Studienverlauf nach Semestern gegliedert transparent darzustellen (siehe hierzu Kapitel 3.1).

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung			
5.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2 Transparenz und Dokumentation		Auflage	

Qualitätsprofil

Hochschule: Technische Hochschule Ingolstadt

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaft (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	x		
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4. Studierbarkeit		Auflage	
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	Auflage